



Menschen im Dialog e. V.
Dominikus-Zimmermann-Straße 5
73450 Neresheim

☎ 07326 - 3560293
✉ menschenimdialog@outlook.de

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden bis zur Höhe von 200,- Euro an „Menschen im Dialog e.V.“

Dieser Beleg kann für Zuwendungen unter 200 Euro zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg (quittiert vom Geldinstitut) oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EstDV verwendet werden, um Zuwendungen an Menschen im Dialog e.V. steuerlich geltend zu machen.

Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich.

Empfänger der Spende:

Menschen im Dialog e.V., Dom.-Zimmermann-Str.5, 73450 Neresheim

Bankverbindung:

IBAN: DE57 6149 0150 0402 0860 07

BIC: GENODES1AAV

VR-Bank Ostalb eG, Aalen

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung

Höhe der Spende:

Lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende:

Lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

„Menschen im Dialog e.V.“ ist wegen der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aalen, Steuer-Nr. 50074/80229, vom 07.03.2019 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. „Menschen im Dialog e.V.“ ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Aalen, Steuer-Nr. 50074/80229 mit Bescheid vom 10.10.2017 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Entwicklungszusammenarbeit sowie mildtätige Zwecke im Sinne des § 53 Abgabenordnung im Ausland, insbesondere in Entwicklungsländern.

Menschen im Dialog e.V.

der Vorstand